

09000000001545

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1545/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	09000000001545
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Vereinswesen; Anmeldung eines Ausländervereins oder eines ausländischen Vereins
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländer, Ausländerverein, Ausländischer Verein
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	07.07.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://bundesrecht.juris.de/vereinsg/_14.html http://bundesrecht.juris.de/vereinsg/_14.html http://bundesrecht.juris.de/vereinsg/_15.html http://bundesrecht.juris.de/vereinsg/_15.html http://bundesrecht.juris.de/vereinsgdv/_19.html http://bundesrecht.juris.de/vereinsgdv/_19.html http://bundesrecht.juris.de/vereinsgdv/_21.html http://bundesrecht.juris.de/vereinsgdv/_21.html
Teaser	Die Gründung, Änderung und Auflösung eines ausländischen Vereins oder eines Ausländervereins mit Sitz in Deutschland ist innerhalb von zwei Wochen bei der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde, d. h. der zuständigen kreisfreien Gemeinde oder dem zuständigen Landratsamt anzumelden.
Volltext	<p>Als ein Ausländerverein gilt ein Verein, dessen Mitglieder oder Leiter überwiegend Ausländer sind. Als ein ausländischer Verein gilt ein Verein mit Sitz im Ausland, dessen Organisation oder Tätigkeit sich auf Deutschland erstreckt. Anmeldepflichtig ist der Vorstand. Hat ein Verein keinen Vorstand, trifft die Anmeldepflicht die vertretungsberechtigten Mitglieder. Bei einer organisatorischen Einrichtung eines ausländischen Vereins gilt die Anmeldepflicht auch für die Personen, die die Einrichtung leiten.</p> <p>Die Anmeldung muss auf Deutsch erfolgen und folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Satzung des Vereins oder, wenn der Verein keine Satzung hat, Angaben über Name, Sitz und Zweck des Vereins • Namen und Anschriften der Vorstandsmitglieder oder der zur Vertretung berechtigten Personen • Angaben, in welchen Ländern der Verein Teilorganisationen hat <p>Die Behörden erteilen kostenfrei eine Anmeldebescheinigung.</p>

Modul	Sachverhalt
	Der Verstoß gegen die Anmeldepflicht ist bußgeldbewehrt.
Erforderliche Unterlagen	• Satzung des Vereins soweit vorhanden
Voraussetzungen	
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal